

- Leistungsschwierigkeiten in der theoretischen bzw. praktischen Ausbildung, die auf Überforderung, aber auch auf ungenügende Lern- bzw. Arbeitseinstellung zurückzuführen sind, wobei auch die Nichterfüllung des Berufswunsches eine Rolle spielen kann (oder falsches Vorstellen vom gewählten Beruf),
- Disziplin- bzw. Verhaltensschwierigkeiten, auf die nicht konsequent bzw. erfolgreich reagiert wurde (z. B. unentschuldigtes Fernbleiben, andere Pflichtverletzungen),
- Bestrebungen, das Lehrverhältnis aus unterschiedlichen Gründen zu lösen¹ u. a.

d) in der Arbeit

Die insgesamt relativ geringe Zahl von Jugendlichen, die das Schulziel der 10. Klasse nicht erreichen und vor Vollendung des 18. Lebensjahres als Facharbeiter bzw. un- bzw. angelernte Arbeiter tätig werden, ist insgesamt an der Jugendkriminalität relativ stark beteiligt.² Wir orientieren hierbei speziell auf folgende negative Merkmale: Mängel in der Arbeitseinstellung, Mängel in den Arbeitsleistungen, häufiger Arbeitsplatzwechsel, Arbeitsbummelei, unzureichende erzieherische Einwirkung durch das Arbeitskollektiv, Zugehörigkeit zu einer Konzentration kriminell gefährdeter Personen u. a.

¹ Bei den Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Aktionen waren z. B. ungelernte Arbeiter bei den Ermittlungsverfahren mit Haft mit 10,5 % und bei den Verfahren ohne Haft mit 22,7 % beteiligt.

² Aus kriminologischen Erhebungen geht z. B. hervor, daß offensichtlich ein enger Zusammenhang besteht zwischen Straftaten u. d. Bestrebungen zum Lehrabbruch. Statistisch ist gesichert, daß ein sehr großer Teil der Jugendlichen, die die Lehre abbrechen, später straffällig wird.